

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 10

Artikel: Engagement für qualitative Fortschritte in der Finanzierung der Behinderten-Institutionen : "Einschränkungen der Freizügigkeit müssen aufgehoben werden"
Autor: Schneider, Bernhard / Mösle, Hansueli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Engagement für qualitative Fortschritte in der Finanzierung der Behinderten-Institutionen

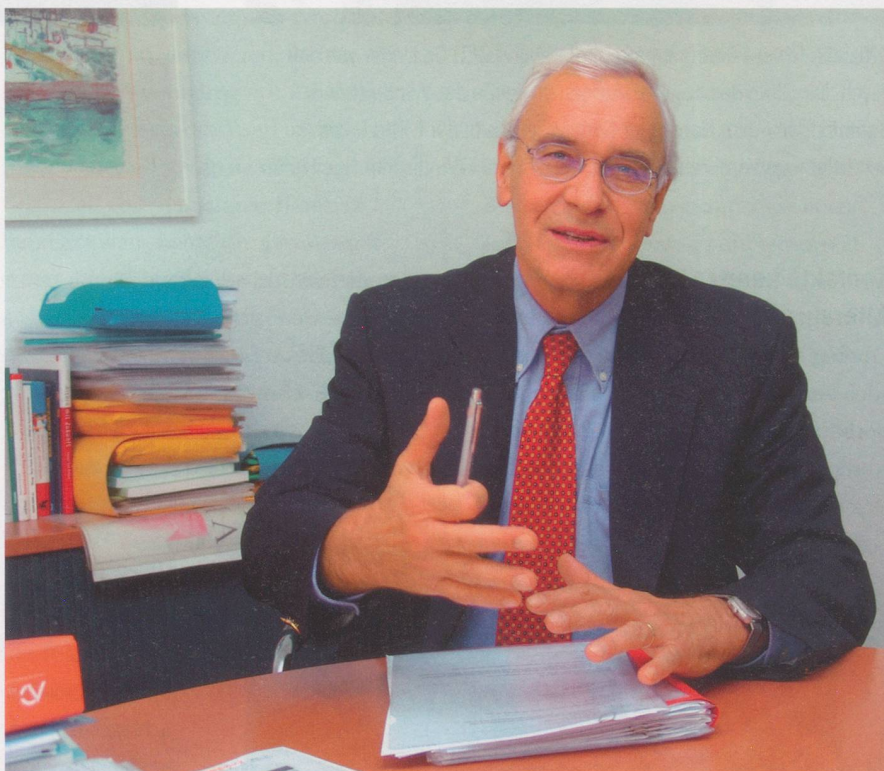
«Einschränkungen der Freizügigkeit müssen aufgehoben werden»

■ Bernhard Schneider

Curaviva-Direktor Dr. Hansueli Mösle ist trotz dem Ja des Volkes zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zuversichtlich, dass den Behinderten-Institutionen kein Leistungsabbau aufgezwungen wird. Voraussetzungen dafür sind allerdings einheitliche und verbindliche Richtlinien für die Qualitätssicherung und Leistungserfassung. Einen entscheidenden Beitrag kann in diesem Prozess ein qualifiziertes Benchmarking zur Beurteilung der Leistungen der Institutionen in allen Kantonen leisten. Curaviva engagiert sich gemeinsam mit den Kantonen sowie Praktikerinnen und Praktikern aus dem Heimbereich für ein Projekt, das ein geeignetes System definieren will.

■ *Wie wichtig ist eine einheitliche Regelung der Finanzierung der Behinderteninstitutionen auf Bundesebene unter den Bestimmungen der NFA?*

Hansueli Mösle: Die NFA ist Tatsache, daran braucht man gar keine Gedanken mehr zu verschwenden. Zukünftig wird sich somit der Bund nicht nur aus der Finanzierung der Behinderten-Institutionen zurückziehen, sondern auch aus der Rolle als Fachberater. Die Kantone müssen also zusätzlich zu den Beiträgen, die sie neu entrichten müssen, eine Fachinfrastruktur aufbauen, um sachgerechte Entscheide selbst fällen zu können. Es wäre ineffizient und wenig sachgerecht, würde die entsprechende Investition von allen 26 Ganz- und Halbkantonen



Hansueli Mösle: «Das heutige System arbeitet zu sehr mit der Giesskanne, ein gutes Benchmarking kann daher für die Institutionen insgesamt einen Fortschritt bedeuten.»

Foto: Robert Hansen

unabhängig voneinander getätigt – dies ist aber auch gar nicht die Absicht von irgendeiner Seite.

Mit dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) verfolgen Bund und Kantone das Ziel, eine Gleichbehandlung in allen Kantonen zu erreichen. Die Finanzierung der Behinderteninstitutionen wird also nach einheitlichen Kriterien geregelt, mit der Möglichkeit, bei Bedarf regional zu differenzieren,

beispielsweise zwischen Stadt, Land und Agglomeration. Dies ist sinnvoll und entspricht dem Versprechen der NFA-Befürworter, dass die Behinderten-Institutionen unter der NFA weder quantitativ noch qualitativ zu einem Leistungsabbau gezwungen werden sollen.

■ *Ist die Freizügigkeit für Behinderte heute gewährleistet? Ändert sich daran etwas unter dem neuen Finanzausgleich?*

Mösle: Vom Gesetz her ist die Freizügigkeit in der Schweiz gewährleistet, und Verstösse gegen diesen Grundsatz wären an sich einklagbar. Nur ist es natürlich so, dass im Einzelfall nicht immer exakt nach dem Wortlaut des Gesetzes gelebt wird. Es existieren Beispiele von Härtefällen, die es angezeigt erscheinen lassen, sensibel darauf zu achten, dass auch künftig Freizügigkeit für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz im gleichen Mass gilt, unabhängig davon, ob und wie sie behindert sind oder nicht. Die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), die am 1. Januar 2006 in Kraft tritt, dürfte ein massgebliches Instrument werden zur Regelung der interkantonalen Finanzierung von Institutionen. Einschränkungen bezüglich der Freizügigkeit, die heute bestehen, müssen über die IVSE aufgehoben werden.

■ *Welche Bedeutung messen Sie einer systematischen Leistungsbemessung bei?*

Mösle: Ein möglichst einheitliches Benchmarking zur systematischen Leistungsbemessung ist qualitativ und quantitativ von zentraler Bedeutung für die Behinderteninstitutionen. Das heutige System arbeitet zu sehr mit der Giesskanne, ein gutes Benchmarking kann daher für die Institutionen insgesamt einen Fortschritt bedeuten. Dieses Benchmarking muss freilich genügend offen sein für die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Ein gemeinsames Vorgehen liegt aber nicht nur im Interesse der Behinderteninstitutionen, sondern auch im Interesse der Kantone. Es würde weder finanziell noch qualitativ Sinn machen, 26-mal das Rad neu zu erfinden. Ich bin zuversichtlich, dass das IFEG die Grundlage für ein vernünftiges und konstruktives Miteinander der Kantone, Institutionen und Verbände bildet.

■ *Überwiegen bei der Neuregelung der Finanzierung der Behinderten-Institutionen Ihrer Meinung nach insgesamt die Chancen oder die Gefahren?*

NFA – Umsetzung

Curaviva setzt sich für die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen auf der politischen Bühne sowie auf der operativen Ebene für das Wohl von Bewohnerinnen und Bewohnern seiner Mitgliedsinstitutionen ein:

Fachtagungen und Medienarbeit

Fragen rund um die NFA werden von Curaviva an Fachtagungen und in den Medien regelmässig diskutiert. Am 4. Oktober findet im Hotel Arte in Olten die Tagung "NFA im Prozess: Erwartungen, Wahrnehmungen und Realität" statt. Die ausverkaufte Tagung wird in Kooperation mit Insos durchgeführt. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und von Behörden nehmen Stellung zum aktuellen Stand. In der Podiumsdiskussion soll nicht zuletzt über Zusagen und Versprechungen, die im Vorfeld der Abstimmung gemacht wurden, debattiert werden.

Interkantonale Zusammenarbeit:

Die vom Bundesrat vorgesehenen Instrumente zur interkantonalen Zusammenarbeit sind im Entstehen. Curaviva beteiligt sich an Projekten und Arbeitsgruppen, die sich auf die Ausgestaltung der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen), die kantonalen Konzepte und das vorgesehene Bundesgesetz IFEG (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung und Eingliederung von invaliden Personen) beziehen.

Runder Tisch

Ein unabhängiges Gremium von Fachpersonen diskutiert Fragen im Zusammenhang mit der Leistungserfassung und der Qualitätskontrolle im Rahmen der NFA-Umsetzung. Um den unabdingbaren Konsens zwischen den Kantonen, den Regionen und den Institutionen zu erreichen, sind in erster Linie Erfahrungswerte, verbindliche Richtlinien und einheitliche Begriffe zu Qualität und betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Werkzeugen erforderlich.

Benchmarking

Der runde Tisch und Curaviva streben landesweite Vergleichsmöglichkeiten an. Mit einem in der ganzen Schweiz abgestützten Benchmarking sind die Institutionen und Heime aus eigener Kraft im Stande, die Voraussetzungen für eine sozial verantwortbare Qualitätssicherung zu schaffen. (ssu)

Mösle: Die Gefahr eines unerwünschten Leistungsabbaus bestände, wenn alle 26 Kantone Einzellösungen anstreben. Von diesem «worst case» müssen wir aber nicht ausgehen. Mit dem Rahmenerlass des IFEG soll ja gerade verhindert werden, dass bei der Finanzierung von stationären Einrichtungen für behinderte Menschen allzu grosse Disparitäten zwischen den Kantonen entstehen. Andererseits verhindern die Minimalstandards im IFEG die föderale Möglichkeit nicht, dank regionaler Nähe die spezifischen Bedingungen einer Institution qualifizierter beurteilen zu können. Bauvor-

haben beispielsweise können entsprechend individueller und bedürfnisgerechter realisiert werden.

Die gute und eingespielte Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) und den Verbänden lässt mich bezüglich der Umsetzung der NFA optimistisch in die Zukunft blicken. Selbstverständlich ist gerade im Bereich des Benchmarkings noch viel Arbeit zu leisten, aber die Grundlage dazu ist gelegt, und wir sind daran, die Aufgabe zusammen mit der SODK und Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis anzupacken. ■